

Erziehungsberatung im Kontext einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe

Diskussionspapier

Seit Sommer 2015 wird sowohl auf politischer als auch auf fachlicher Ebene erneut intensiv über eine Novellierung des Kinder- und Jugendhilferechts diskutiert. Die Notwendigkeit einer Reform wird in verschiedenen Regelungsbereichen, unter anderem z.B. Kinderschutz und Kinderrechte, insbesondere aber auch beim Thema Inklusion gesehen.¹ Es besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass das System der Kinder- und Jugendhilfe endlich inklusiv werden muss.² Die Diskussion wird dabei jedoch häufig auf zwei wesentliche Aspekte reduziert: Zum einen wird der Blick häufig verkürzt auf die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung gerichtet. Zum anderen findet eine weitere Einengung statt, wenn der Fokus dabei allein auf die sogenannte „Große Lösung“ gerichtet wird. Hierunter ist die Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für alle Kinder und Jugendlichen mit (drohender) Behinderung im Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) zu verstehen.

Beide genannten Aspekte erfordern zweifelsfrei und dringend Aufmerksamkeit und eine intensive Auseinandersetzung, um gute Lösungen zu finden, die eine heute oft erschwerte, verzögerte oder verweigerte Leistungsgewährung für Kinder und Jugendliche mit (drohender) Behinderung beenden. Eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe muss jedoch weit mehr umfassen, als die Zusammenführung der Eingliederungshilfeleistungen unter dem Dach des SGB VIII. In einem inklusiven Kinder- und Jugendhilfesystem müssen alle Leistungen und Angebote für alle Kinder und Jugendlichen und ihre Familien zugänglich und geeignet sein. D.h., dass neben der Teilhabe von Menschen mit Behinderung auch die Teilhabe der jungen Menschen und ihrer Familien sichergestellt werden muss, die aufgrund von Armut, Herkunft, Religion, Fluchterfahrung oder sonstiger Faktoren besonders gefährdet sind, Aussonderung zu erfahren. Eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe muss Diversität als Normalität verstehen, alle Kinder, Jugendlichen und ihre Familien in ihrer Individualität anerkennen und ihren Bedarfen entsprechende Angebote und Unterstützung vorhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Weiterentwicklung aller Leistungen im SGB VIII erforderlich. Die einzelnen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe – die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, die Kindertagesbetreuung, die Förderung der Erziehung in der Familie, die Hilfen zur Erziehung und die Hilfen für junge Volljährige – müssen auf ihre Inklusionsorientierung hin überprüft und fortentwickelt werden. Hierfür sind sowohl gesetzliche Änderungen als auch die Anpassung von Konzepten in der Praxis notwendig.

¹ Eine Übersicht über Inhalte und Prozess bietet die Plattform „DIJUF INTERAKTIV. Information und Austausch zur SGB VIII Reform“: <http://kijup-sgbviii-reform.de/> (Zugriff am: 01.11.2017).

² Vgl. hierzu das Positionspapier „Erwartungen der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. an ein inklusives SGB VIII“; online verfügbar: <https://www.lebenshilfe.de/de/themen-recht/artikel/Erwartungen-an-eine-Reform-des-SGB-VIII.php?listLink=1> (Zugriff am: 01.11.2017).

Das vorliegende Diskussionspapier widmet sich dem Angebot der Erziehungsberatung. Es stellt Erwartungen und Anregungen zusammen, die aus Sicht der Bundesvereinigung Lebenshilfe für die Realisierung einer inklusionsorientierten Erziehungsberatung von grundlegender Bedeutung sind.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe setzt sich als Verband für die Interessen und Belange von Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen ein. Sie wendet sich insbesondere gegen Benachteiligung und Ausgrenzung von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und engagiert sich für Akzeptanz, Respekt, Anerkennung und Teilhabe dieser Personengruppe. Aus diesem Grund liegt der Fokus in diesem Papier trotz eines breiteren Inklusionsverständnisses auf Menschen mit Behinderung und ihren Bedarfen. Im Hinblick auf Erziehungsberatung liegen den getroffenen Aussagen somit insbesondere die Belange folgender Personengruppen zugrunde:

- Kinder und Jugendliche mit Behinderung,
- Eltern von Kindern mit Behinderung,
- Geschwisterkinder,
- Eltern mit Behinderung sowie
- Kinder von Eltern mit Behinderung.

Selbstverständlich wird anerkannt, dass Angehörige der hier genannten Personengruppen auch heute schon Angebote in Erziehungsberatungsstellen in Anspruch nehmen, dort Unterstützung und Rat erhalten. Dennoch ist es erforderlich zu prüfen, wie ihre Bedarfe besser beantwortet und Schnittstellen zwischen dem System der Jugendhilfe und der sogenannten Behindertenhilfe im Sinne der Ratsuchenden und ihrer Familien bestmöglich gestaltet werden können.

Erziehungsberatungsstellen, beratende Dienste und Einrichtungen, Schnittstellen

Im System der sogenannten Behindertenhilfe gibt es eine Vielzahl beratender Strukturen, insbesondere auch im Hinblick auf das Kindes- und Jugendalter. Neben ausgewiesenen, formalen Beratungsangeboten findet man Beratung häufig als integralen Bestandteil von Angeboten sowie informelle Formen der Beratung, z.B. in Kindertageseinrichtungen oder Familienunterstützenden Diensten. Die Fragestellungen der Ratsuchenden sind vielfältig und haben Schnittmengen mit den Themenfeldern der Erziehungsberatung. Auch die Lebenshilfen vor Ort, ihre Dienste und Einrichtungen beraten selbstverständlich zu Erziehungsfragen. Eine systemische Erziehungsberatung ist und bleibt jedoch die Aufgabe von Erziehungsberatungsstellen. Im Hinblick auf eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe ist deshalb zu prüfen, welche Beratungsbedarfe heute aus welchem System beantwortet werden und wo eben diese Bedarfe in Zukunft beantwortet werden sollen und können. Dazu müssen Schnittstellen und mögliche Ergänzungen zwischen den Systemen und Angeboten in den Blick genommen werden.



Abbildung: Beratung an der Schnittstelle zur Erziehungsberatung

Beratungsbedarfe, Themenfelder

Viele Beratungsanlässe von Familien mit einem behinderten Familienmitglied dürften dem Grunde nach zwar vergleichbar mit den Beratungsanlässen von Familien ohne behinderte Angehörige sein – das Vorliegen einer Behinderung ist in seiner Bedeutung für das Familiensystem und in seinem Einfluss auf das Familiensystem jedoch häufig hoch relevant und bedarf im Beratungskontext deshalb besonderer Beachtung. Darüber hinaus gibt es in Familien, in denen Mitglieder mit Beeinträchtigung leben, spezifische Themen, die unmittelbar mit der Behinderung in Zusammenhang stehen. Ohne den Anspruch auf Vollständigkeit, lassen sich für die hier betrachteten Personengruppen beispielhaft folgende Themenfelder identifizieren, die einen Beratungsbedarf mit sich bringen können:

- Förderung der Entwicklung des Kindes
- Erziehungsthemen
- Fragen des Zusammenlebens und der familiären Beziehungsgestaltung
- Besonderheiten im Verhalten des Kindes, z.B. auch bei autistischen Verhaltensweisen
- Übergänge und Loslösung vom Elternhaus
- Umgang mit dem Thema Behinderung
- Selbstwert und soziale Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen
- Familienthemen wie Paarkonflikte und Geschwistersituation
- Umgang mit Belastungen, Balance zwischen den Bedürfnissen von Kindern und Eltern
- Sozialrechtliche Ansprüche
- Unterstützungsmöglichkeiten, Leistungen und Angebote
- Trennung

Erwartungen an eine inklusionsorientierte Erziehungsberatung

Innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe besteht ein Bewusstsein dafür, dass sich Erziehungsberatung im Hinblick auf eine inklusionsorientierte Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickeln muss. Entsprechende Auseinandersetzungen und Prozesse finden statt. Die von der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) 2015 veröffentlichte Stellungnahme „Inklusion und Vielfalt in der Erziehungsberatung“ zeugt von einer sensiblen und intensiven fachlichen Auseinandersetzung mit der Thematik und benennt zahlreiche diesbezüglich bestehende Erfordernisse.³

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe teilt die in der Stellungnahme der bke getroffenen Aussagen und unterstützt die darin formulierten Forderungen. Ergänzend sollen an dieser Stelle die zentralen Erwartungen formuliert werden, die sich aus der Perspektive der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung und ihren Familien ergeben. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe sieht folgende Ansatzpunkte, um die Angebote und das System der Erziehungsberatung inklusionsorientiert weiterzuentwickeln:

- **Erweiterter Personenkreis**
Eine inklusionsorientierte Erziehungsberatung muss den Bedarfen von Familien mit behinderten Kindern ebenso gerecht werden, wie den Bedarfen von Eltern mit Beeinträchtigung. Auch die Anliegen von Geschwisterkindern sind mitzudenken.
- **Barrierefreiheit**
Erziehungsberatung muss für Menschen mit Beeinträchtigung zugänglich sein. Dies umfasst nicht nur räumliche Barrierefreiheit, sondern z.B. auch die Zugänglichkeit von Informationen und Angeboten durch Leichte Sprache.
- **Kenntnis von Lebenslagen**
Die Kenntnis von und ein Verständnis für Lebenslagen von Familien mit behinderten Angehörigen und den z.T. besonderen Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert sind, stellt eine zentrale Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Beratung dar.
- **Willkommenskultur**
Erziehungsberatungsstellen müssen ihre Zuständigkeit für Familien, in denen Mitglieder mit Behinderung leben, anerkennen und annehmen. Sie müssen einem erweiterten Personenkreis offen gegenüber treten und ihm vermitteln, mit seinen Anliegen willkommen zu sein.
- **Fachliche Kenntnisse**
Beeinträchtigungen von Familienmitgliedern ziehen z.T. spezifische Beratungsbedarfe nach sich. Für einen erfolgreichen Beratungsprozess sind deshalb grundlegende behindertenpädagogische Kenntnisse erforderlich. Von besonderer Bedeutung dürften zudem Kenntnisse zur Unterstützung von Eltern mit Beeinträchtigung oder psychischer Erkrankung sein. Grundlagenwissen sollte außerdem auch über die besonderen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen vorhanden sein, die mit Autismus leben.

³ Online verfügbar: http://www.bke.de/content/application/mod.content/1500278795_Info%201-15%20Stellungnahme%20S12-16.pdf (Zugriff am: 01.11.2017)



- **Fokus auf dem Familiensystem**

Die Beeinträchtigung eines Familienmitglieds muss als beeinflussendes Merkmal im Familiensystem mitgedacht, die Beratung jedoch nicht zwangsläufig auf sie fokussiert oder gar reduziert werden. Im Mittelpunkt müssen stets das individuelle Anliegen der Ratsuchenden und die spezifische Familienkonstellation stehen.

- **Konzeptionelle Verankerung**

Eine inklusionsorientierte Erziehungsberatung sollte sich als Aufgabenbereich von Erziehungsberatungsstellen auch in deren Konzeptionen widerspiegeln und verankert werden.

- **Personelle Ressourcen**

Stellt die inklusionsorientierte Beratung einen explizit benannten Aufgabenbereich dar, müssen folglich auch Aufgabenbeschreibungen und Stellenanteile für seine Bearbeitung zur Verfügung gestellt werden.

- **Vernetzung und Vermittlung**

An Erziehungsberatungsstellen kann und soll nicht der Anspruch gestellt werden, dass sie zukünftig Experten für alle Belange im Hinblick auf Inklusion und Teilhabe sind. Ergeben sich im Beratungsprozess Anliegen und Bedarfe, die im Kontext von Behinderung spezifische Beratung erforderlich erscheinen lassen, müssen Erziehungsberatungsstellen über Netzwerke verfügen, an die sie weiter vermitteln können.

- **Verbindliche Kooperation**

Kooperationen zwischen Netzwerkpartner(inne)n mit unterschiedlichen fachlichen Kompetenzen müssen flächendeckend und verlässlich etabliert werden.

Kooperationsverträge sollten dazu dienen, eine verbindliche Form der Zusammenarbeit zu regeln. Eine besondere Herausforderung und gleichzeitig Notwendigkeit ist darin zu sehen, aus dem System der sogenannten Behindertenhilfe auch institutionalisierte Netzwerkpartner(innen) für Kinder und Jugendliche im Schulalter zu stellen.

- **Inklusionsorientierung als Qualitätsmerkmal**

Inklusionsorientierung sollte im Qualitätsmanagement von Erziehungsberatungsstellen als Merkmal aufgenommen und so kontinuierlich und systematisch weiterentwickelt werden.

Abschließend soll betont werden, dass die formulierten Erwartungen keineswegs als einseitig von der Jugendhilfe zu absolvierender Anforderungskatalog zu verstehen sind. Vielmehr möchte sich die Bundesvereinigung Lebenshilfe mit dem vorliegenden Diskussionspapier in einen fachlichen Dialog begeben und dazu einladen, sich den mit einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe einhergehenden Herausforderungen im Sinne aller jungen Menschen und ihrer Familien gemeinsam zu widmen.

Dieses Diskussionspapier ist ein Ergebnis der Projektgruppe zum Reformprozess SGB VIII, gez. Tina Cappelmann, 01.11.2017